

Beantwortung der Anfrage

öffentlich

AF 084/2022/1

der Ortschaftsrätin Böhmer, Anne-Katrin

am 21.02.2022 im Ortschaftsrat Großkorbetha

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Frau Böhmer bittet um Prüfung von Stellplätzen für Hundekot-Entsorgungsbehälter und das zeitnahe Aufstellen in ausreichender Anzahl.

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Ostermann,
sehr geehrte Damen und Herren Ortschaftsräte,
sehr geehrte Frau Böhmer,

Gern möchte ich Ihre Anfrage beantworten.

Für jeden Hundebesitzer in Deutschland gibt es klare Rechte und Pflichten. So ist jeder Hundehalter dazu verpflichtet, im öffentlichen Raum die Hinterlassenschaften seines Hundes wegzuräumen. Die Entfernung des Hundekots ist weder eine kommunale Aufgabe, noch ist sie durch die Hundesteuer gedeckt.

Insofern erübrigt sich das Aufstellen der von Ihnen gewünschten Hundekotentsorgungsbehältern. Die Tüten bzw. Behältnisse sind durch den Besitzer zu beschaffen, mitzuführen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Dabei erfolgt die Entsorgung über den Restmüll und das kann verpackt über die Abfalleimer im öffentlichen Raum erfolgen.

Ungeachtet dessen, möchte ich darauf verweisen, dass die Entsorgung des Hundekots nicht zur finanziellen Belastung der Allgemeinheit führen kann, da nicht nur das Aufstellen sondern auch das Leeren der zusätzlichen Abfallstellen und deren Bewirtschaftung bedacht werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Schellbach
Fachbereichsleiterin
Städtische Dienste